

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Auszubildenden in den Therapieberufen (aufgeteilt nach Ergo-, Physiotherapie und Logopädie) an den Fach- und Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010 entwickelt hat, beispielsweise hinsichtlich der Zahl der Studien- bzw. Ausbildungsplätze sowie der Zahl der Absolventinnen und Absolventen;
2. wie sich die Situation der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen in Baden-Württemberg seit Einführung der Modellklausel 2010 verändert hat unter Darlegung, an welchen baden-württembergischen Hochschulen beispielsweise eine derartige Ausbildung (aufgeteilt in Ergo-, Physiotherapie, Logopädie) möglich ist, wie sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von primärqualifizierenden Studiengängen entwickelt hat und wie sie die Modellstudiengänge insgesamt bewertet etc.;
3. wie sich die Zahl der akademisierten im Vergleich zu den nichtakademisierten Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten seit 2014 in Baden-Württemberg entwickelt hat und wie diese Zahlen im prozentualen Vergleich zu der 20 Prozent Akademisierungs-Forderung des Wissenschaftsrats von 2012 stehen;
4. wie sich die beruflichen Tätigkeiten und die Vergütungen von Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit Hochschulabschluss gegenüber denen ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Fachschulabschluss in Baden-Württemberg unterscheiden und welche erweiterten beruflichen Kompetenzen sie haben;

5. welche konkreten Pläne sie hinsichtlich der primärqualifizierenden Studiengänge an Hochschulen in Baden-Württemberg nach Ablauf der Modellklausel im Jahr 2021 verfolgt, welche Möglichkeiten sie beispielsweise sieht, das Studium von Therapieberufen an privaten Hochschulen attraktiv zu halten bzw. zu machen;
6. ob sie konkrete Pläne zur Förderung von primärqualifizierenden Studienplätzen in der Ergotherapie bzw. Logopädie hat und wie diese ggf. aussehen;
7. inwieweit sie es für sinnvoll hält, nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens mehrere Studiengänge im Bereich der Therapieberufe parallel an einer Hochschule anzubieten, um Multiprofessionalität bereits im Studium zu erfahren, was aus ihrer Sicht Vor- und Nachteile dessen sind und ob sie diesbezüglich konkrete Pläne zur Umsetzung hat;
8. inwieweit sie hinsichtlich des Hochschulausbauprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ auch die Möglichkeit für private Hochschulen einräumen wird, sich um Studienplätze zu bewerben;
9. wie ihre konkreten Pläne, der Zeithorizont, die geplanten Etappen sowie Anzahl der Studienplätze bei der Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung in Baden-Württemberg sind;
10. wie sie die Entwicklung und derzeitige Situation der Akademisierung im Bereich der Pflege in Baden-Württemberg beurteilt unter Mitteilung, welche konkreten Maßnahmen sie diesbezüglich verfolgt und wie der Zeithorizont hierfür ggf. ist;
11. inwieweit sie Überlegungen und konkrete Maßnahmen hinsichtlich einer Anpassung der Berufsgesetze für Gesundheitsfachberufe anstellt, damit Studienabsolventen zukünftig zusätzliche Kompetenzen zugeschrieben bekommen und wie diese Überlegungen und konkreten Maßnahmen ggf. aussehen.

13.11.2019

Hinderer, Wölfle, Rolland, Selcuk, Rivoir SPD

Begründung

Die Akademisierung in den Bereichen Pflege, Therapie und Hebammen wird in Baden-Württemberg bereits umgesetzt und es gibt seit einigen Jahren Absolventinnen und Absolventen mit einem Hochschulabschluss, beispielsweise in Ergotherapie oder Physiotherapie. Durch gesetzliche Änderungen und aktuelle Entwicklungen, wie z. B. die Schulgeldabsenkung in Baden-Württemberg und zukünftige Veränderungen, wie z. B. das Auslaufen der Modellklausel 2021 oder das Hochschulausbauprogramm, werden sich die Bedingungen hinsichtlich der teilweise schon seit Jahren stattfindenden hochschulischen Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in Baden-Württemberg ändern. Im Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg 2016 bis 2021 ist festgehalten, dass man sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Akademisierung orientieren wird. Auch im Bericht der Enquetekommission wird dieses empfohlen und es werden zudem konkrete Handlungsempfehlungen für Baden-Württemberg gegeben. Der vorliegende Antrag erfragt daher die aktuelle Situation sowie die zukünftigen Pläne hinsichtlich der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie der Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 Nr. 42-7730.012/255/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Auszubildenden in den Therapieberufen (aufgeteilt nach Ergo-, Physiotherapie und Logopädie) an den Fach- und Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010 entwickelt hat, beispielsweise hinsichtlich der Zahl der Studien- bzw. Ausbildungsplätze sowie der Zahl der Absolventinnen und Absolventen;

Die Zahl der Schülerinnen bzw. Schüler in oben genannten Therapieberufen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Schuljahr	Schulen für Logopädie			Schulen für Ergotherapie			Schulen für Physiotherapie ¹⁾		
	Anzahl Schulen	Schüler/-innen		Anzahl Schulen	Schüler/-innen		Anzahl Schulen	Schüler/-innen	
		insgesamt	darunter im 1. Ausbildungsjahr		insgesamt	darunter im 1. Ausbildungsjahr		insgesamt	darunter im 1. Ausbildungsjahr
2010/2011	16	746	355	16	1.061	276	32	3.524	1.351
2011/2012	16	750	369	16	1.053	270	32	3.572	1.320
2012/2013	17	765	384	18	1.053	265	33	3.672	1.298
2013/2014	17	778	408	18	1.116	274	33	3.609	1.262
2014/2015	17	747	373	18	1.103	258	34	3.668	1.364
2015/2016	17	738	347	18	1.063	261	37	3.740	1.446
2016/2017	17	748	342	18	1.013	279	39	3.919	1.455
2017/2018	17	743	376	21	1.044	266	39	3.981	1.530
2018/2019	17	753	387	21	1.057	287	39	4.054	1.490

¹⁾ Einschließlich Schulen in Aufbauform

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

In der Amtlichen Statistik werden die Studiengänge Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden größtenteils im Studienfach „Nichtärztliche Heilberufe“ zusammengefasst, das auch andere Studiengänge umfasst. Einzelne Studiengänge sind aus der Amtlichen Statistik nicht ersichtlich. Daher wird zur Darstellung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Semesterberichte der Hochschulen zurückgegriffen. Diese beinhalten keine Angaben zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen. Vor dem Studienjahr 2012 liegen keine strukturierten Daten vor.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den genannten Therapieberufen an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Studienjahr 2012 (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013):

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester) in ausgewählten Studiengängen an Hochschulen in Baden-Württemberg

Hochschule	Studiengang	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HAW Furtwangen	BA Physiotherapie					61	65	66
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	BA Physiotherapie	43	37	36	42	36	49	26
HAW Mannheim (Gesundheitswesen)	BA Physiotherapie dual						13	39
HAW Mannheim (Gesundheitswesen)	BA Physiotherapie berufsbegleitend							6
DHBW Lörrach	BA Physiotherapie		18	33	34	44	41	14
Universität Konstanz	BA Motorische Neurorehabilitation berufsbegleitend			8	8	8	16	6
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	MA Therapiewissenschaften						6	1
HAW Heidelberg (SRH-Gruppe)	BA Ergotherapie			11	9	15	14	22
PH Weingarten	BA Logopädie			10	10	22	23	21
Gesamt		43	55	98	103	186	227	201

Quelle: Semesterberichte der Hochschulen

Das Studienangebot wird, soweit es dem Wissenschaftsministerium bekannt ist, gut angenommen.

2. *wie sich die Situation der primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen in Baden-Württemberg seit Einführung der Modellklausel 2010 verändert hat unter Darlegung, an welchen baden-württembergischen Hochschulen beispielsweise eine derartige Ausbildung (aufgeteilt in Ergo-, Physiotherapie, Logopädie) möglich ist, wie sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen von primärqualifizierenden Studiengängen entwickelt hat und wie sie die Modellstudiengänge insgesamt bewertet etc.;*

In Baden-Württemberg wird jeweils ein primärqualifizierendes Modellvorhaben im Rahmen der Ausbildung von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) und im Rahmen der Ausbildung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten gemäß § 4 Absatz 5 des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz – ErgThG) durchgeführt. Beide Modellvorhaben werden an der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Therapiewissenschaften, durchgeführt. Eine zusammenfassende Bewertung ist zurzeit noch nicht möglich. Die Modellklauseln laufen zum 31. Dezember 2021 aus. Bis dahin begonnene Ausbildungen können auch danach noch beendet werden.

3. *wie sich die Zahl der akademisierten im Vergleich zu den nichtakademisierten Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten seit 2014 in Baden-Württemberg entwickelt hat und wie diese Zahlen im prozentualen Vergleich zu der 20 Prozent Akademisierungs-Forderung des Wissenschaftsrats von 2012 stehen;*

Physiotherapie

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger an den Fachschulen im Bereich Physiotherapie hat sich in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich erhöht. Von ehemals 1.364 im Schuljahr 2014/2015 stieg die Zahl auf 1.490 im Schuljahr 2018/2019. Dies entspricht einem Zuwachs von 126 Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat sich seit 2014 ebenfalls deutlich erhöht. Die Zahl stieg von 69 im Jahr 2014 auf 171 im Jahr 2018.

Die Studierendenquote hat sich damit von 4,9% im Jahr 2014 auf 9,6% im Jahr 2018 erhöht. Bei der Berechnung der Studierendenquote ist zu berücksichtigen, dass die primärqualifizierenden Studienanfängerplätze an der SRH Hochschule Heidelberg über die Kapazität der Physiotherapieschulen hinaus angeboten werden. Daher wurde die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus primärqualifizierenden Studiengängen der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Physiotherapieschulen hinzugerechnet. Bei der Berechnung der Studierendenquote wurden die nicht berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge berücksichtigt.

Die Berechnung stellt eine Annäherung an die Akademisierungsquote dar, da von Studienanfängerinnen und Studienanfängern bzw. Schülerinnen und Schüler ausgegangen wird und nicht von Absolventinnen und Absolventen. Die Abbruchquote wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat hat eine Akademisierungsquote von 10 bis 20% empfohlen. Mit einer Quote von 9,6% bei den Studierenden gegenüber den Auszubildenden ist dieser Bereich bereits erreicht. Zur Erreichung einer 20% Quote müsste die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bezogen auf das Jahr 2018 auf 303 steigen (siehe *Anlage 1*).

Ergotherapie

Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern an den Fachschulen im Bereich Ergotherapie hat sich in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2014/2015 (258) auf 287 im Schuljahr 2018/2019 leicht erhöht.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat sich seit dem Jahr 2014 (11) bis 2018 (22) verdoppelt. Die Studierendenquote hat sich damit in den Jahren 2014 bis 2018 ebenfalls verdoppelt. Von zunächst 4,1% im Jahr 2014 auf 7,1% im Jahr 2018.

Zur Erreichung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Akademisierungsquote von 10 bis 20% müsste die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bezogen auf das Jahr 2018 auf 31 bzw. 61 steigen (siehe *Anlage 2*).

Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der Akademisierungsquote bei den Berufstätigen im Bereich Physiotherapie oder Ergotherapie sind mangels Datengrundlage nicht möglich.

4. wie sich die beruflichen Tätigkeiten und die Vergütungen von Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit Hochschulabschluss gegenüber denen ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Fachschulabschluss in Baden-Württemberg unterscheiden und welche erweiterten beruflichen Kompetenzen sie haben;

Zu Unterschieden in den beruflichen Tätigkeiten und Vergütungen von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit und ohne Hochschulabschluss liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Erkenntnisse vor, weil keine Vergleichsdaten vorliegen. Die Berufsverbände haben im Rahmen der Anhörung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Modernisierung der Gesundheitsfachberufe zum Teil zum Ausdruck gebracht, dass sie sich von weiteren Kompetenzen und verantwortungsvolleren Tätigkeiten eine bessere Bezahlung erhoffen.

5. *welche konkreten Pläne sie hinsichtlich der primärqualifizierenden Studiengänge an Hochschulen in Baden-Württemberg nach Ablauf der Modellklausel im Jahr 2021 verfolgt, welche Möglichkeiten sie beispielsweise sieht, das Studium von Therapieberufen an privaten Hochschulen attraktiv zu halten bzw. zu machen;*
6. *ob sie konkrete Pläne zur Förderung von primärqualifizierenden Studienplätzen in der Ergotherapie bzw. Logopädie hat und wie diese ggf. aussehen;*
8. *inwieweit sie hinsichtlich des Hochschulausbauprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ auch die Möglichkeit für private Hochschulen einräumen wird, sich um Studienplätze zu bewerben.;*

Die Ziffern 5, 6 und 8 werden zusammen beantwortet:

Eine maßvolle Akademisierung zur Differenzierung der Qualifikationsstruktur in der therapeutischen Ausbildung wird als wesentlich angesehen, um die Qualität der Versorgung weiterzuentwickeln und die Attraktivität des Berufs weiter zu stärken. Die Tätigkeiten der Therapeutinnen und Therapeuten werden komplexer und anspruchsvoller, neue Handlungsfelder sind hinzugekommen. Eine Verstärkung der eingerichteten Studiengänge sowie auch der weitere Ausbau der Studienkapazitäten im Bereich der Therapieberufe wird aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen als wichtig angesehen. Ob im Rahmen einer möglichen weiteren Förderrunde eine Einbeziehung von Angeboten privater Hochschulen erfolgt, kann derzeit nicht beantwortet werden.

7. *inwieweit sie es für sinnvoll hält, nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens mehrere Studiengänge im Bereich der Therapieberufe parallel an einer Hochschule anzubieten, um Multiprofessionalität bereits im Studium zu erfahren, was aus ihrer Sicht Vor- und Nachteile dessen sind und ob sie diesbezüglich konkrete Pläne zur Umsetzung hat;*

Ein Angebot von mehreren Studiengängen aus verwandten Fachbereichen an einer Hochschule halten wir für sinnvoll. Vorteile sehen wir dabei insbesondere in der Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit, die bereits im Studium durch ein studiengangübergreifendes Lernen in Praxis- und Theoriephasen eingeübt werden kann. Darüber hinaus können vorhandene Kompetenzen und Infrastrukturen noch besser genutzt werden. Ressourcen können dadurch zielführend in etablierte Strukturen gelenkt werden. Ein zusätzliches Studienangebot sollte grundsätzlich in das Gesamtkonzept der Hochschule passen und zu einer Profilierung der Hochschule beitragen. Bei der Ausschreibung des Programms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ im Jahr 2015 war daher die Einbindung neuer Studienangebote in das bestehende Portfolio im Bereich der Gesundheitsfachberufe ein zentrales Auswahlkriterium.

Die Frage nach konkreten Plänen kann derzeit nicht beantwortet werden (siehe Antwort Ziffer 5).

9. *wie ihre konkreten Pläne, der Zeithorizont, die geplanten Etappen sowie Anzahl der Studienplätze bei der Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung in Baden-Württemberg sind;*

Mit der vom Bundestag beschlossenen Reform der Hebammenausbildung werden in Baden-Württemberg im Bereich Hebammenwissenschaften bis 2023 ca. 260 Bachelorstudienanfängerplätze benötigt. Abzüglich des bereits vorhandenen Studienangebots von 105 Studienanfängerplätzen besteht ein Bedarf an weiteren ca. 155 Plätzen. Der Aufbau der Studienkapazitäten soll stufenweise erfolgen. Hierfür stehen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 Mittel für zunächst rund 60 zusätzliche Studienanfängerplätze bereit. Für den weiteren Ausbau von Bachelorstudienanfängerplätzen sowie die Einrichtung eines Masterstudienangebotes und eines Angebots zur Nachqualifizierung examinierter Hebammen sind in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen erforderlich.

10. wie sie die Entwicklung und derzeitige Situation der Akademisierung im Bereich der Pflege in Baden-Württemberg beurteilt unter Mitteilung, welche konkreten Maßnahmen sie diesbezüglich verfolgt und wie der Zeithorizont hierfür ggf. ist;

Mit Mitteln aus dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ wurden u. a. auf der Grundlage von § 4 Absatz 6 Krankenpflegegesetz primärqualifizierende Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sowie am Gesundheitscampus Tübingen eingerichtet. Beide Hochschulen wollen auch ab dem Wintersemester 2020/2021 einen primärqualifizierenden Studiengang in der Pflege anbieten und insoweit die durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat ebenfalls ihr Interesse an der Einrichtung eines primärqualifizierenden Studiengangs in der Pflege bekundet. Die Landesregierung begrüßt diese Vorhaben. Im Haushaltsplan des Ministeriums für Soziales und Integration stehen für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 Mittel und Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der praktischen Ausbildung für 120 Studienplätze zur Verfügung. In welcher Höhe diese Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere aber auch von den Ergebnissen der Akkreditierungsverfahren zur Implementierung dieser Studiengänge. Erste Modulhandbücher und Studiengangskonzepte wurden gemäß § 38 PflBG eingereicht und werden geprüft. Der durch das PflBG und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) vorgegebene hohe Praxisanteil stellt sich als besondere Herausforderung bei der Konzeption des Studiengangs dar. Mit Schreiben vom 31. Juli 2019 hat sich das Ministerium für Soziales und Integration an die fachlich zuständigen Bundesministerien mit der Bitte um Abhilfe gewandt, da der Erfolg der (Teil-)Akademisierung in der Pflege gefährdet erscheint. Eine Antwort steht noch aus. Nachdem auch andere Bundesländer von ihren Hochschulen gleichgelagerte Hinweise erhalten, werden die Länder mögliche Handlungsoptionen in den Fachministerkonferenzen beraten.

11. inwieweit sie Überlegungen und konkrete Maßnahmen hinsichtlich einer Anpassung der Berufsgesetze für Gesundheitsfachberufe anstellt, damit Studienabsolventen zukünftig zusätzliche Kompetenzen zugeschrieben bekommen und wie diese Überlegungen und konkreten Maßnahmen ggf. aussehen.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Berufsgesetze in den mit diesem Antrag behandelten Berufen steht dem Bund zu. Eine Revision der Berufsgesetze für diese und weitere Gesundheitsfachberufe wird zurzeit vom Bundesministerium für Gesundheit vorbereitet. Das Ministerium für Soziales und Integration ist zusammen mit anderen Ländern mit dem Bundesgesundheitsministerium im Gespräch zum Thema „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“. Auf der Basis dieses Konzepts soll die Überarbeitung und Modernisierung der Berufsgesetze erfolgen.

Ein Thema dieser Modernisierung ist auch die Frage der weiteren (Teil-)Akademisierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, wobei die Finanzierbarkeit der Akademisierung durch die Wissenschaftsetats der Länder eine notwendige Bedingung darstellt. Die (Teil-)Akademisierung ist im Kontext der Novellierung zahlreicher weiterer gesetzlicher Grundlagen der Akademisierung zu prüfen und zu bewerten, wie beispielsweise dem Masterplan Medizinstudium 2020, der zahnärztlichen Approbationsordnung und der Psychotherapeutenausbildung. Hinsichtlich weiterer Akademisierungspläne ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Bundesministerien und den zuständigen Fachministerkonferenzen notwendig.

Es wird unter anderem konkret darüber diskutiert, ob und inwieweit den Gesundheitsfachberufen zumindest teilweise die selbständige Ausübung von Heilkunde eingeräumt werden soll und die Patientinnen und Patienten den Direktzugang zum Gesundheitsfachberuf erhalten könnten. Die Entscheidungen darüber sollen für jeden Beruf einzeln getroffen werden. Grundsätzlich unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen seiner Kompetenzen alle Bestrebungen, die dazu dienen, die Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe attraktiver zu gestalten. Welche konkreten Maßnahmen der Bund infolge der Erörterungen treffen wird, ist zurzeit noch offen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1 / Physiotherapie

Kleine Anfrage der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD

- Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg
Drucksache 16 / 7266

Jahr	Ausbildungs- anfängerinnen und -anfänger	Studien- anfängerinnen und -anfänger (HAW Furtwangen, Mannheim, DHBW)	Studien- anfängerinnen und -anfänger (primärqual., SRH- Gruppe)	Studien- anfängerinnen und -anfänger gesamt	Ausbildungs- sowie Studien- anfängerinnen und -anfänger (primärqual.)	Studieren- denquote	Bedarf an Studien- anfängerinnen und -anfänger nach Akademisierungs- quote (Wissenschaftsrat)
							10%
2014	1364	33	36	69	1400	4,9%	140
2018	1490	119	26	145	1516	9,6%	152
							20%
							280
							303

Stand: 16.12.2019

Anlage 2 / Ergotherapie

Kleine Anfrage der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD

- Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Ausbildungssituation in den Therapieberufen in Baden-Württemberg
Drucksache 16 / 7266

Jahr	Ausbildungs- anfängerinnen und - anfänger	Studien- anfängerinnen und - anfänger (nicht primärqual.)	Studien- anfängerinnen und - anfänger (primärqual., SRH-Gruppe)	Studien- anfängerinnen und -anfänger gesamt	Ausbildungs- sowie Studien- anfängerinnen und -anfänger (primärqual.)	Studieren- denquote	Bedarf an Studien- anfängerinnen und -anfänger nach Akademisierungsquote (Wissenschaftsrat)
2014	258	0	11	11	269	4,1%	10% 20%
2018	287	0	22	22	309	7,1%	27 31
							54 62

Stand: 16.12.2019